

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Verwaltungsdienste	21.04.2020	17/0025/6
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Rat		28.05.2020

Beratungsgegenstand:

Bestimmung der Vorsitze für die Ausschüsse und Benennung ihrer Vorsitzenden

Beschluss:

<u>Ausschuss</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitzende/r</u>	<u>Vertreter/in</u>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	SPD	Maria Winter	Hans-Dieter Haase
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	SPD	Heinz Gosciniak	Marianne Pohlmann
Ausschuss für Wirtschaft, Hafen, Tourismus u. Digitales	CDU	Reinhard Hegewald	Gerold Verlee
Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice	Grüne	Finn Telschow	David Saurov
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Integration	SPD	Elfriede Meyer	Regina Meinen
Schulausschuss	SPD	Doris Kruse	Detlef Kruse
Sportausschuss	CDU	Andrea Risius	H.Kronshagen

[illegible]

<u>Ausschuss</u>	<u>Fraktion</u>	<u>Vorsitzende/r</u>	<u>Vertreter/in</u>
Jugendhilfeausschuss	GfE	Knut Hencke	Friedrich Busch (FDP)
Rechnungsprüfungs- ausschuss	Grüne	Andrea Marsal	Silke Telschow
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	SPD	Lina Meyer	Gregor Strelow
Betriebsausschuss Bau- und Entsorgungsbetrieb	SPD	Heinz Gosciniak	Herbert Buisker
Betriebsausschuss Gebäudemanagement	FDP	Erwin Hoofdmann	Gustavo Mejia Yepes
Ausschuss für Personal- angelegenheiten und innere Organisation	SPD	Gregor Strelow	Hans-Dieter Haase

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die Ausschussvorsitze werden gem. § 71 Abs. 8 NKomVG den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Ratsvorsitzende zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

In diese Verteilung sind auch die sondergesetzlichen Ausschüsse nach § 73 NKomVG einzubeziehen, und zwar in einem einheitlichen und gemeinsamen Verfahren.

Folgende Zuteilung in der folgenden Zugriffsreihenfolge der Ausschussvorsitze nach Höchstzahlen (d'Hondt) ergibt sich:

Nr.	Fraktion	Höchstzahl	
1.	SPD	16	
2./3.	CDU/SPD	8	Los
2./3.	CDU/SPD	8	Los
4.	Grüne	7	
5.	FDP	6	
6.	SPD	5,333	
7.	GfE	5	
8./9.	CDU/SPD	4	Los
8./9.	CDU/SPD	4	Los
10.	Grüne	3,5	
11.	SPD	3,2	
12.	FDP	3	
13.	CDU/SPD	2,666	Los

Die Fraktionen oder Gruppen bestimmen die Vorsitzenden der Ausschüsse sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsfrauen und Ratsherren gem. § 71 Abs. 8 NKomVG.

Für die Verteilung der Ausschussvorsitze kann der Rat **einstimmig** ein anderes Verfahren beschließen (§ 71 Abs. 10 NKomVG).

Der Ausschussvorsitz über den Verwaltungsausschuss ist nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Den Vorsitz über den Verwaltungsausschuss übt der Oberbürgermeister kraft Gesetzes aus (§ 74 Absatz 1 Satz 3 NKomVG).

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.